

Konzil bereitgestellte Theorie über die Kirche in der säkularen Welt und über den Dienst an und in autonomen Kulturbereichen scheint dringlich und fruchtbarer¹⁹. Aus ihr lassen sich zwar unmittelbar keine organisatorischen Modelle für den Ausbau des vierten Bildungsbereichs ableiten. Wahrscheinlich aber lassen sich Haltungen gewinnen, die bei allen konkreten Schwierigkeiten und Unterschieden im ständigen vertrauensvollen Austausch und Suchen mit allen Beteiligten der Sache dienliche Lösungen ermöglichen sollten, Lösungen, die letztlich wohl auch wieder der Kirche dienen.

Georg Betz

Anmerkungen: ¹ Stellungnahme des Zentralkomitees der deutschen Katholiken zu aktuellen Fragen der Weiterbildung, beschlossen vom Geschäftsführenden Ausschuss am 22. Juni 1979, hier die Abschnitte 1. und 2. Zur katholischen Ordnungsvorstellung wie zur gesamten Auseinandersetzung siehe auch: Franz Henrich (Hrsg.), *Erwachsenenbildung in der pluralistischen Gesellschaft*, Düsseldorf 1978. ² Hierzu etwa: Deutscher Bildungsrat. Die Bildungskommission, Bericht 75. Entwicklungen im Bildungswesen, Stuttgart 1975, S. 363–379; Josef Olbrich, Die öffentliche Gestaltungsverpflichtung für den quartären Bildungsbereich, in: Franz Henrich (Hrsg.), a. a. O., S. 25–37. ³ Ernst Prokop, Kirchliche Erwachsenenbildung in einer plural strukturierten Gesellschaft, in: *Lebendige Seelsorge*, Heft 1/2/1980, S. 23 f. ⁴ Franz Henrich, Das bayerische Erwachsenenbildungsgesetz, ein Beispiel freiheitlicher Bil-

dungspolitik, in: *Erwachsenenbildung*, Heft 1/1977, S. 29–33. ⁵ Stellungnahme des ZdK. ⁶ Georg Betz, Hoher Aufwand, mäßiger Ertrag, in: *Herder Korrespondenz*, Heft 2/1980, S. 90 f. ⁷ Georg Picht, Die Verantwortung des Geistes, Freiburg 1965, S. 226–259. ⁸ Dieter Emeis, Theologische Überlegungen zu einem Selbstverständnis katholischer Erwachsenenbildung, in: *Erwachsenenbildung*, Heft 4/1971, S. 207 ff. ⁹ Felix Messerschmid, Katholische Erwachsenenbildung im Gesamtbildungssystem, in: *Stimmen der Zeit*, Heft 8/1970, S. 81 ff. ¹⁰ Franz Henrich, Aufgaben und Ziele unserer Erwachsenenbildung, in: Katholische Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Bayern e. V. (KLE), 1974/1978, München 1978, S. 150. ¹¹ Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Schwerpunkte kirchlicher Verantwortung im Bildungsbereich, Punkt 9.1. ¹² Kulturbeirat des Zentralkomitees der deutschen Katholiken. Gutachten zur Weiterbildung in katholischer Trägerschaft und zu einem kooperativen System der Weiterbildung, 1973, Punkt I Ende. ¹³ Pastoral Schreiben „Communio et progressio“ über die Instrumente der sozialen Kommunikation. Von den deutschen Bischöfen approbierte Übersetzung. Kommentiert von Hans Wagner, Trier 1971, S. 61–63 und S. 75–77. ¹⁴ Hierzu auch die lesenswerte Analyse des evangelischen Theologen und Erwachsenenbildners Christoph Meier: *Kirchliche Erwachsenenbildung. Ein Beitrag zu ihrer Begründung*, Stuttgart 1979, besonders S. 167 ff. ¹⁵ Kulturbeirat des ZdK, a. a. O., Punkt A.1. ¹⁶ Franz Pöggeler, *Christliche Erwachsenenbildung in einem pluralistischen Bildungssystem*, in: Franz Henrich (Hrsg.), a. a. O., S. 135. ¹⁷ Dieter Emeis, a. a. O.; ders., *Kirchliche Bildungsarbeit als Lebenshilfe*, in: *Lebendige Seelsorge*, Heft 1/2/1980, S. 1 ff.; Ernst Prokop, a. a. O.; Josef Bennemann, *Erfahrungen aus der Konzeptionsbildung einer Bildungsstätte*, hrsg. von der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung, Bonn 1979. ¹⁸ Karl Rahner, *Über die bleibende Bedeutung des Zweiten Vatikanischen Konzils*, Sonderdruck Nr. 5 der Katholischen Akademie in Bayern, München 1979, S. 6 f.; Dieter Emeis, *Theologische Überlegungen...*, a. a. O.

Kirchliche Zeitfragen

Bleibende Grundströmungen bei wechselnden Akzentsetzungen

Eine Zwischenbilanz zur gegenwärtigen Tätigkeit des ÖRK

Es ist nicht leicht, die vielfältige und weitverzweigte Arbeit des Ökumenischen Rates der Kirchen zu überblicken und dabei gleichzeitig auf die Grundströmungen und wechselnden Akzentsetzungen zu achten, die das Profil des ÖRK jeweils bestimmen. Gelegenheit dazu bieten vor allem die jährlichen Tagungen des Zentralausschusses, die der Rückschau auf die Tätigkeit des Rates in den vorausgegangenen Monaten und der Beratung und Beschlußfassung über die weiteren Aktivitäten dienen. An Themen fehlte es der diesjährigen Tagung – sie fand vom 14. bis 22. August in Genf statt – in keiner Weise: die vorausgegangene Zentralausschußtagung in Jamaika (vgl. HK, März 1979, 152–155) stand unter keinem günstigen Stern; zwar war es dort gelungen, einiges an in den Monaten zuvor aufgehäuften Konfliktstoff, vor allem hinsichtlich des Programms zur Bekämpfung des Rassismus und seines Sonderfonds, zu entschärfen, dennoch blieb beträchtliches *Mißbehagen* und einige *Skepsis* hinsichtlich der weiteren Entwicklung des ÖRK zurück. Die Presbyterianische

Kirche in Irland, die ihre Mitgliedschaft im ÖRK schon Ende 1978 suspendiert hatte, beschloß am 5. Juni dieses Jahres ihren Austritt aus dem Weltrat. Andererseits hatten in den eineinhalb Jahren nach Kingston zwei ökumenische Weltkonferenzen stattgefunden – die Konferenz „Glaube, Wissenschaft und Zukunft“ in Boston (vgl. HK, September 1979, 458 ff.) und die Weltmissionskonferenz von Melbourne (vgl. HK, Juli 1980, 335 ff.) –, die ausgewertet und deren weitreichende Anstöße weiterbedacht werden mußten. Schließlich rückt die sechste Vollversammlung des ÖRK 1983 in Vancouver näher, so daß auch hierfür während der Tagung in Genf erste Weichen zu stellen waren.

Bestätigung des Antirassismusprogramms

Für die Gesamtatmosphäre der diesjährigen Zentralausschußtagung nicht untypisch waren die Akzente, die Ge-

neralsekretär *Philip Potter*, dessen Vertrag, der sonst noch vor der Vollversammlung ausgelaufen wäre, vom Zentralausschuß bis 1985 verlängert wurde, in seinem Bericht vor dem 140 Mitglieder zählenden Gremium setzte: Hatte Potter seinen Bericht in Kingston dazu benutzt, teilweise mit recht scharfen Formulierungen die mangelnde Unterstützung des Rates durch die Mitgliedskirchen zu beklagen und die Kritiker des Antirassismusprogramms in die Schranken zu weisen, so hieß das Leitwort seiner Ausführungen diesmal *Gemeinschaft*. Die zusammenfassende Formel lautete: „Wir werden daran erinnert, daß wir ja in der Tat – wie es die Basis des Ökumenischen Rates bekräftigt – eine Gemeinschaft oder *Communio* von Kirchen sind, die sich bemühen, ihren gemeinsamen Auftrag zu erfüllen. Das heißt, wir sind eine Gemeinschaft von Glaubenden, zusammengerufen, um miteinander und mit der Welt zu kommunizieren in *Communio* mit dem dreieinigen Gott.“ Dieser Ansatz diente dem Generalsekretär nicht zuletzt auch dazu, die verschiedenen Aktionsfelder des ÖRK miteinander in Beziehung zu setzen und dabei die Suche nach Gemeinschaft im Glauben mit dem Ringen um eine wahrhaft menschliche Gemeinschaft aller Menschen zu verbinden.

Der *eherverständliche Ton* blieb für die Tage in Genf weitgehend bestimmend; der Zentralausschuß kam zwar nicht ohne Querelen und Streitereien, aber doch ohne tiefgreifende Kontroversen und heftige Auseinandersetzungen aus. Die von den Programmeinheiten und ihren Untereinheiten eingebrachten Empfehlungen für die weitere Arbeit wurden vom Zentralausschuß durchweg ohne größere Diskussion gebilligt. Außerdem konnte das Gremium einen für ÖRK-Verhältnisse einigermaßen erfreulichen Finanzbericht entgegennehmen: So konnte das Defizit 1979 niedriger gehalten werden, als erwartet worden war. Nicht zuletzt dank höherer Beiträge einiger Mitgliedskirchen hat sich die Finanzsituation des Rates stabilisiert, wenn auch weiterhin mit Schwierigkeiten gerechnet werden muß.

Grund zur Genugtuung waren für den Generalsekretär besonders die *Ergebnisse des Konsultationsprozesses in Sachen Antirassismusprogramm*, der bei der letzten Zentralausschußtagung in Kingston als Antwort auf die Kritik aus einzelnen Mitgliedskirchen beschlossen worden war und den Philip Potter jetzt sogar einen „Wendepunkt im Leben des Ökumenischen Rates“ nannte. Vorbereitet durch eine Reihe regionaler Konsultationen, hatte vom 16. bis 21. Juni dieses Jahres eine *Weltkonsultation* im holländischen Noordwijkerhout stattgefunden, an der neben Vertretern der Kirchen vor allem auch Sprecher rassisch unterdrückter Gruppen aus verschiedenen Weltteilen teilnahmen. Die Ergebnisse dieser Konsultation waren Grundlage für die einschlägigen Beschlüsse des Zentralausschusses. Noordwijkerhout erbrachte eine überwältigende *Bestätigung des Antirassismusprogramms*, auch in seiner Konzentration auf die Lage im südlichen Afrika, forderte die einzelnen Kirchen zu verstärktem eigenem Engagement im Kampf gegen den nochmals nachdrücklich als Sünde verurteilten Rassismus überall in der Welt auf und wies darüber hinaus

auf eine lange Reihe von weiteren Aufgaben hin, die sich im Blick auf die achtziger Jahre für den Kampf gegen den Rassismus stellten: unter anderem das Problem des Rassismus in kirchlichen Strukturen und den Zusammenhang von Rassismus mit ökonomischen wie militärischen Machtpotentialen. So richtete der Zentralausschuß dann auch den dringenden Aufruf an die Kirchen, dem Kampf gegen den Rassismus eine hohe Priorität einzuräumen und ihre eigene Verstrickung in den Rassismus aufzudecken. Zum anderen wurden sowohl das Antirassismusprogramm wie auch dessen Sonderfonds (mit seinen geltenden Vergabekriterien) ohne neue Kontroversen klar bestätigt. Inzwischen wurden in Genf Höhe und Empfänger der dieses Jahr aus dem Sonderfonds gewährten Zahlungen bekanntgegeben: Von der diesmal zur Verfügung stehenden *Rekordsumme von 775 500 Dollar* floßen fast die Hälfte an die SWAPO und den Afrikanischen Nationalkongreß, der Rest in kleineren Beträgen an 19 weitere Organisationen in allen fünf Erdteilen. Die Priorität, die der ÖRK bei aller Ausweitung der Rassismusthematik dem Kampf gegen die Apartheid auch weiterhin zuerkennt, zeigte sich in den während der Zentralausschußtagung verabschiedeten Resolutionen zur Lage in der Republik Südafrika und in Namibia: im Fall Namibias wurden die Kirchen unter anderem erneut zur Unterstützung der Position der UN hinsichtlich der Rolle der SWAPO aufgefordert.

Einerseits hat der Konsultationsprozeß gezeigt, daß sich der ÖRK mit der Bekräftigung und Ausweitung seines Antirassismusprogramms auch im Blick auf die nächsten Jahre der *Unterstützung des Großteils seiner Mitgliedskirchen* sicher sein kann. Daneben mag er auch zu größerem Verständnis für die Anliegen und Motive des Programms in den Mitgliedskirchen beigetragen haben. Andererseits sind damit sicher nicht einfach alle Einwände der Kritiker ausgeräumt, so daß die Auseinandersetzung über den Zusammenhang der theologisch motivierten Absage an den Rassismus mit konkreten politischen Positionen und Aktionen weitergehen dürfte. Das gilt nicht zuletzt für die Evangelische Kirche in Deutschland, die in ihrem Beitrag zum Konsultationsprozeß, einer im Juni veröffentlichten Antwort auf Fragen des ÖRK (epd, Dokumentation, 23. 6. 80), zwar das Antirassismusprogramm grundsätzlich bejahte, gleichzeitig aber feststellte: „Es muß vermieden werden, daß das Evangelium von Jesus Christus für eine bestimmte Schau der politischen Probleme im südlichen Afrika in Anspruch genommen wird, die den Gemeinden und Kirchen aus diesem Evangelium nicht einsichtig gemacht werden kann.“ In ähnlicher Weise argumentierte in Genf eines der deutschen Zentralausschußmitglieder, der Präsident des EKD-Außenamtes, *Hans Joachim Held*, der dafür plädierte, dem Einzelnen solle freigestellt werden, wie er sich für die Überwindung des Rassismus einsetzen wolle.

Für die in den letzten Jahren oft kritisierte *Zurückhaltung des ÖRK in anderen Menschenrechtsfragen*, verglichen mit dem eindeutigen Engagement im Kampf gegen den weißen Rassismus, lieferte auch diese Sitzung des Zentral-

ausschusses Anschauungsmaterial: So blieb es in der Frage der Religionsfreiheit bei der Aufforderung an den Generalsekretär, sich der Schwierigkeiten von Kirchen anzunehmen, die unter Beschränkungen der Religionsfreiheit litten, sowie der Empfehlung an die Kirchen, sich mit einem in diesem Frühjahr von der „Kommission der Kirchen für Internationale Angelegenheiten“ erstellten Arbeitspapier zu beschäftigen, das – ohne irgendein Land beim Namen zu nennen – mit sehr großer Zurückhaltung im Urteil neuere Entwicklungen hinsichtlich der Religionsfreiheit analysiert.

Zu den schon seit längerem geläufigen Schwierigkeiten kam es auch bei der Verabschiedung weiterer öffentlicher Stellungnahmen in Genf: Während Stellungnahmen zu *Jerusalem* (mit einer klaren Verurteilung des israelischen Jerusalem-Gesetzes) und zu *El Salvador* sowie ein Brief an die Mitgliedskirchen in *Korea* einstimmig angenommen wurden, mußte nach heftigen Protesten der russisch-orthodoxen Ausschußmitglieder eine Erklärung über *atomare Abrüstung* entschärft werden: im ursprünglich vorgelegten Text war die Sowjetunion mit den USA hinsichtlich der Entwicklung einer auf den begrenzten Atomkrieg zielenden neuen Strategie auf eine Ebene gestellt worden. Gegen den Widerstand der russischen Delegierten wurde in einer *Erklärung zur Bedrohung des Friedens* immerhin ein Passus eingefügt, der auf die Erklärung des Exekutiv Ausschusses vom Januar hinwies, in der die sowjetische Invasion in Afghanistan direkt angesprochen wurde (vgl. HK, März 1980, 152).

Laufende Themen: das Verhältnis zur Wissenschaft und Solidarität mit den Armen

Drei Schwerpunkte aus der laufenden Arbeit waren dem Zentralausschuß diesmal eine ausführliche Vorstellung im Plenum wert: die Weltkonferenzen, die beide von Unter-einheiten der Programmeinheit I „Glaube und Zeugnis“ durchgeführt worden waren, sowie die auf Anstöße der letzten Vollversammlung in Nairobi zurückgehende Studie „Für eine mit den Armen solidarische Kirche“, erarbeitet von der Kommission für kirchlichen Entwicklungsdienst, die in enger sachlicher Beziehung zu den Ergebnissen der Weltmissionskonferenz von Melbourne steht; auch deren eigentliches Thema war die „Gute Nachricht für die Armen“ – so die Überschrift des Sektionsberichts I.

Der Weltkonferenz „Glaube, Wissenschaft und Zukunft“ in Boston war durchgängig bescheinigt worden, daß sie mit dem Versuch, nach ethischen und sozialen Perspektiven angesichts der wissenschaftlich-technologischen Entwicklung, nicht zuletzt im Blick auf die Probleme der Dritten Welt, zu fragen, die Kirchen auf eine *unerläßliche Aufgabe* aufmerksam gemacht und zu ihrer Bewältigung einige *Anstöße* geliefert habe. Dennoch ergaben sich bei etlichen Beobachtern angesichts mancher Tendenzen, die komplexen Vermittlungsprobleme zwischen Wissen-

schaft, Ethik und Glaube zugunsten bloßer Appelle und gesellschaftspolitischer Forderungen zu vernachlässigen, auch *kritische Anfragen*, nicht zuletzt hinsichtlich der Kompetenz und der Möglichkeiten der Kirchen und des ÖRK im Blick auf das diffizile Problemfeld. Dem Zentralschluß lagen die Ergebnisse einer Tagung des Arbeitsausschusses für Kirche und Gesellschaft vom Juni dieses Jahres vor, dem es um eine Bilanz der Konferenz und der bisher erfolgten Nacharbeit gegangen war. Demnach sollten sich in den nächsten Jahren Beratergruppen, weitere Konsultationen und Seminare mit sechs Problemkreisen beschäftigen, die auch den Kirchen zum Studium empfohlen werden: Weltweite Diskussion über Energieversorgung, Wissenschaft für den Frieden, Biologische Manipulation des Lebens, die politisch-wirtschaftlichen und technologischen Implikationen der Überlebensfähigkeit für eine gerechte, partizipatorische und überlebensfähige Gesellschaft, theologische Fragen in bezug auf Menschheit, Natur und Gott, Implikationen von Wissenschaft und Technologie für das Erziehungswesen.

In der Diskussion wurden zwar auch Bedenken geäußert, der ÖRK werde sich mit diesem Themenspektrum übernehmen, dennoch wurden die genannten Arbeitsschwerpunkte gebilligt. In einem der sechs Punkte setzte sich allerdings auf der Zentralschlußtagung eine Kontroverse der Bostoner Konferenz direkt fort: Hatte dem Plenum zunächst ein Text vorgelegen, in dem die Mitgliedskirchen nur dazu aufgefordert wurden, das von der Weltkonferenz geforderte fünfjährige *Moratorium für den Bau neuer Kernkraftwerke* in ihre Überlegungen einzubeziehen, so wurde schließlich mit knapper Mehrheit eine neue Formulierung verabschiedet, mit der sich der Zentralschluß die Forderung nach einem Moratorium ausdrücklich zu eigen macht.

Ob es schließlich zu einem spezifischen und substantiellen Beitrag des ÖRK zu den für die weitere Arbeit ausgewählten Problemfeldern kommt, bleibt abzuwarten. Vorerst befindet man sich weitgehend noch im Stadium der *Absichtserklärungen* und *Projekte*, so daß vieles auch davon abhängen dürfte, inwieweit einzelne Mitgliedskirchen sich bei den ambitionierten Aufgabenstellungen engagieren. Mehr noch als die Bemühungen um das Verhältnis von Kirche, Gesellschaft und Wissenschaft trat in Genf das Thema „Die Kirche und die Armen“ in den Vordergrund, von dem Philip Potter in seinem Bericht anmerkte, daß damit zwar eine sehr umstrittene Frage, sicher jedoch eine Glaubensfrage angesprochen sei. In dem dazu dem Zentralschluß vorgelegten Dokument verbindet sich der Rückgriff auf die biblischen Verheißungen für die Armen mit einer globalen Analyse der Lage und des Kampfes der Armen in der gegenwärtigen Situation. Die Kirchen werden aufgefordert, sich auf die Seite der Armen zu stellen, „indem sie – möglichst direkt – an deren Kampf teilnehmen und jede Entscheidung danach beurteilen, ob sie zur Erfüllung der Erwartungen und Hoffnungen der Armen auf mehr Gerechtigkeit beiträgt“. Theologische Konzeptionen sollten unter Einbeziehung der Herausforderung durch die Armen neu formuliert werden.

Nicht nur das Schlußdokument von Puebla spricht von der „vorrangigen Option für die Armen“ – auch im Ökumenischen Rat der Kirchen dürfte die Herausforderung durch weltweite Armut und Unterentwicklung auf der Prioritätenliste bleiben. Schwierigkeiten ergeben sich allerdings dadurch, daß sich theologische Einsichten, sozio-ökonomische Analysen und direkte Erfahrungen der Kirchen aus der Dritten Welt in der Frage der Armut durchdringen, was leicht zu kurzschlüssiger Argumentation führen kann. So stellte der holländische Wirtschaftswissenschaftler *Harry de Lange* in seinem Beitrag zur Vorstellung des Dokuments vor dem Zentralausschuß zwar fest: „Die Zeit ist gekommen, in der wir das Problem der Armut zum status confessionis erklären müssen“, übte aber gleichzeitig Kritik an einigen analytischen Passagen: die Welt könne man nicht so einfach in gute und böse Mächte einteilen, das Armutsproblem sei doch sehr komplex. Verglichen mit den umfassenden und eindeutigen Aktionsvorschlägen des Dokuments und der ebenfalls vorgebrachten Forderung nach einem „Programm zum Kampf gegen die Ausbeutung“, fielen die Empfehlungen des Zentralausschusses an die Kirchen eher vorsichtig aus. Dennoch werden sich die „reichen“ Kirchen im ÖRK, die sich in Genf in diesem Punkt wenig zu Wort meldeten, unbeschadet aller Skepsis gegenüber manchen Analysen und Aktionen in Zukunft um ihrer Glaubwürdigkeit willen der *Herausforderung der Armen* verstärkt stellen müssen. Welche Probleme das im einzelnen mit sich bringen kann, zeigte nicht zuletzt der in der EKD ausgetragene Streit um den Bericht des Evangelischen Missionswerkes in diesem Frühjahr (vgl. HK, März 1980, 109 ff.).

Perspektiven im Vorblick auf Vancouver

Verglichen mit den genannten Schwerpunkten, beschäftigte die *Arbeit von „Faith and Order“* den Zentralausschuß diesmal mehr am Rand. Das rührt daher, daß die gegenwärtig laufenden Projekte der Kommission für Glaube und Kirchenverfassung erst in den folgenden Jahren abgeschlossen werden können. So befinden sich die *Konsentexte über Taufe, Eucharistie und Amt* noch im Stadium der Revision, die allerdings weitgehend abgeschlossen ist. Der revidierte Text wird bald den Kirchen zur Stellungnahme zugehen. Im Anfangsstadium sind Überlegungen zum Thema „Auf dem Weg zur Einheit in einem apostolischen Glauben“, die das 1978 in Bangalore verabschiedete Dokument „Rechenschaft über eine gemeinsame Hoffnung“ fortführen sollen, sowie neue Studien zum Verhältnis von Einheit der Kirche und Einheit der Menschheit. Gerade ein solches Projekt kann im Blick auf die gegenwärtige Situation des ÖRK in seiner Bedeutung kaum überschätzt werden. Der neue Direktor von Faith and Order, *William Lazareth*, formulierte unlängst in einem Interview: „Faith and Order‘ muß als Gewissen der Kirchen fungieren, das sie zur Rechenschaft vor Schrift und Tradition der Kirche ruft“ (Evangelische Kommentare, Juli 1980, 414).

An der Arbeit von Faith and Order ist die katholische Kirche durch 12 Vollmitglieder der Kommission seit 1968 beteiligt. Ebenfalls 1968 war als erste gemeinsame Einrichtung von Vatikan und Ökumenischem Rat der Kirchen SODEPAX, das gemischte Komitee für Fragen der Gesellschaft, der Entwicklung und des Friedens, ins Leben gerufen worden. Während der Zentralausschußtagung wurde mitgeteilt, daß die beiden Verantwortlichen, Pater *John Lucal* SJ und Pfarrer *Theo Tschuy*, Mitte bzw. Ende des Jahres neue Aufgaben übernehmen und damit die Arbeit von SODEPAX, die zuletzt 1979 auf drei Jahre verlängert worden war, auslaufen würde.

Ein am 4. September in Rom und in Genf veröffentlichtes gemeinsames Kommuniqué bestätigte in knapper Form offiziell die *Auflösung von SODEPAX*; die letzte Sitzung der Kommission wird im November stattfinden. Über die Gründe der Auflösung ist dem Kommuniqué nicht allzuviel zu entnehmen: Die beiden Trägerorganisationen der Kommission hätten sich in Struktur und Funktion während der letzten Jahre in verschiedener Richtung entwickelt, so daß sie sich nicht mehr „symmetrisch“ entsprächen. Neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Vatikan und ÖRK auf dem Feld von Gerechtigkeit und Dienst sollten gesucht werden. Darum hatte sich die gemeinsame Arbeitsgruppe schon in den letzten Jahren bemüht, nicht ohne festzuhalten, daß es hier neben beträchtlichen Gemeinsamkeiten auch noch unüberwundene Differenzen zwischen Rom und dem Weltrat gebe (vgl. zur diesjährigen Tagung der Arbeitsgruppe HK, April 1980, 214).

Damit stellt sich über SODEPAX hinaus die Frage nach den *Beziehungen von Vatikan und ÖRK*, die sich offenbar in einer kritischen Phase befinden: Das Ende von SODEPAX und die Suche nach neuen Formen der Zusammenarbeit im sozialen Bereich fällt in eine Phase, in der zwar ÖRK und katholische Kirche auf zahlreichen Einzelgebieten weiterhin zusammenarbeiten, gleichzeitig aber deutlich wird, daß in den ökumenischen Bemühungen des Vatikans die bilateralen Dialoge gegenüber dem Verhältnis zum ÖRK klare Priorität genießen. Man wird die weitere Entwicklung hier sorgfältig beobachten müssen. Immerhin blieb das heikle Thema bei der diesjährigen Zentralausschußtagung praktisch ausgeklammert.

Während so in den offiziellen Beziehungen zur katholischen Kirche gegenwärtig eher Unsicherheit herrscht, sollen im Verhältnis des Rates zu seinen inzwischen 299 *Mitgliedskirchen* (5 Kirchen wurden bei dieser Zentralausschußtagung in den ÖRK aufgenommen) *neue Anstrengungen* unternommen werden. „Was wir brauchen, ist eine intensivere und unmittelbare Begegnung zwischen dem Rat und den Mitgliedskirchen“, hatte Generalsekretär Potter in seinem Bericht gefordert. Von dieser Begegnung mit den Mitgliedskirchen, denen während der Genfer Tagung ja schließlich wieder zahlreiche Empfehlungen übermittelt und Dokumente zum Studium empfohlen wurden, wird für den weiteren Weg des ÖRK einiges abhängen. Dem sucht man vor allem bei der Vorbereitung der Vollversammlung von Vancouver Rechnung zu tra-

gen: Der Zentralausschuß beschloß, einen *Konsultations- und Besuchsprozeß* in die Wege zu leiten, der 1981 beginnen und schon Teil der Vollversammlung sein soll. Die geplanten Besuche von ÖRK-Stabsmitgliedern bei einzelnen Mitgliedskirchen in verschiedenen Regionen sind einerseits zur unmittelbaren Vorbereitung der Vollversammlung gedacht, andererseits aber auch als Möglichkeit, Anliegen der Kirchen und des Rates miteinander ins Gespräch zu bringen.

Zwar machte man sich auch schon über Struktur und Stil der vom 24. Juli bis 10. August 1983 stattfindenden Vollversammlung Gedanken und legte die Sitzverteilung der wahrscheinlich 900 Delegierten auf die einzelnen Mitgliedskirchen fest. Weiteres wird allerdings der Zentralausschuß erst bei seiner nächsten Sitzung in Dresden im August 1981 aufgrund eines bis dahin erarbeiteten genaueren Plans erörtern und beschließen. Wichtigster Punkt der Vorbereitung auf Vancouver war diesmal die Entscheidung über das *Thema*. Nach vorbereitenden Überlegungen der Programmeinheit I einigte man sich auf die Formulierung „*Jesus Christus – das Leben der Welt*“.

Unter einem solchen Thema hat sicher vielerlei Platz; so faßte Philip Potter auf der abschließenden Pressekonferenz bei der Zentralausschußtagung deren Arbeit schon mit dem Leitwort *Leben* zusammen: „Was wir diese Woche getan haben, war der Versuch, *Leben* in allen seinen Dimensionen zu bejahen“, und summierte darunter sowohl das Zusammenleben der Kirchen in der ökumenischen Gemeinschaft wie die Lebensbedrohung durch den

Nord-Süd-Konflikt oder die Gefahren der Kernenergie. Die jetzt beginnende Vorbereitungsphase wird zeigen müssen, welche Schwerpunkte im Blick auf Vancouver letztlich in den Vordergrund rücken. Immerhin soll ja der Großteil der regulären wie der Sonderprogramme der drei Programmeinheiten bis Ende 1981 abgeschlossen sein, so daß dann genügend Spielraum für den *intensiven Kontakt mit den Mitgliedskirchen* und auch für *grundsätzlichere Überlegungen* hinsichtlich des weiteren Wegs des ÖRK zur Verfügung stehen dürfte. An Fragen dazu fehlt es nicht. Die wichtigste: Wie werden sich das Bemühen um verstärkte Gemeinschaft im Glauben und das „*Ring* um eine wahrhaft menschliche Gemeinschaft“ (Philip Potter) in den nächsten Jahren und auf der Vollversammlung austarieren, gerade wenn man daran festhält, daß beides nicht getrennt werden kann? Die Anstöße, die *Willem A. Visser 't Hooft* in seiner Bilanz der letzten 60 Jahre ökumenischer Arbeit anlässlich der Feiern zu seinem 80. Geburtstag gab (vgl. ds. Heft, S. 509), können hier hilfreich sein. Daß es an neuen Herausforderungen und damit Konfliktstoffen nicht mangelt, zeigt sich an den Implikationen des durch Melbourne und das Dokument „Für eine mit den Armen solidarische Kirche“ in die ökumenische Diskussion gebrachten Themas „Die Kirche und die Armen“. Der Weltrat der Kirchen befindet sich gegenwärtig allem Anschein nach in einer *Übergangsphase*. Deren Möglichkeiten zur Selbstbesinnung sollten vom Rat wie von den Mitgliedskirchen möglichst ehrlich und umfassend genutzt werden.

Ulrich Ruh

Länderbericht

Unter vietnamesischer Vorherrschaft

Zur Entwicklung in Indochina

Auch nach dem Einmarsch sowjetischer Truppen in Afghanistan bleibt Indochina der gefährlichste Krisenherd in Asien. Dies bezeugt nicht nur die erschreckend hohe Zahl von mittlerweile über 1 Million Flüchtlingen und die kaum noch schätzbare Zahl von Toten – Opfer des barbarischen Pol-Pot-Regimes, Opfer aber auch des vietnamesischen Versuchs, ganz Indochina zu beherrschen. Der Konflikt ist dabei längst auch zu einem Ringen um die Macht zwischen China und der Sowjetunion geworden, bei dem Vietnam, Laos und Kambodscha eher die Rolle von Stellvertretern einzunehmen scheinen. Gleichzeitig haben wir es aber auch mit einem Kampf um die Unabhängigkeit Südostasiens zu tun, das mehr denn je durch Vietnam, die Sowjetunion und China bedroht wird.

Vietnam – die neue indochinesische Großmacht

Mit der Eroberung Pnom Penhs am 7. Januar 1979 durch vietnamesische Truppen und deren kambodschanische Verbündete schien Vietnam den Traum seiner Hegemonie über Indochina zu verwirklichen. Doch dieser Traum wurde bisher nur teilweise Realität. Selbst mit einer mittlerweile auf 250 000 Mann verstärkten Armee zeigte sich Hanoi in mehreren Offensiven bisher nicht in der Lage, die *Roten Khmer* endgültig zu besiegen. So kontrollieren die Vietnamesen zwar den größten Teil Kambodschas (bis vor allem auf die Gebiete nahe Thailand), müssen aber immer wieder auf Guerilla-Aktionen und Sabotage-Akte ih-